



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Illegale Tiertransporte und Animal Hoarding
Härtefallbudget für Kommunen
(Kap. 12 08 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 08 wird ein neuer Tit. „Härtefallbudget für Kommunen in Tierschutznotfällen“ eingefügt und für die Jahre 2017 und 2018 jeweils mit 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Im Zuge der Wiedereinführung von Grenzkontrollen häufen sich in Bayern Fälle, in denen illegale Tiertransporte, z.B. mit Hundewelpen, gestoppt werden. Bayern ist ein Transitland für den Tierschmuggel aus Osteuropa. In der Regel sind die Tiere entkräftet und krank, müssen aufwändig gepflegt und betreut werden. Zudem haben sie in vielen Fällen keinen Impf- und Tollwutschutz, was zur Folge hat, dass sie zunächst in Quarantäne verbracht werden müssen. Auch Fälle von „Animal Hoarding“, dem krankhaften Sammeln von Tieren, die dann unter kaum erträglichen Bedingungen gehalten werden, treten immer wieder auf. In diesen Tierschutz-Notfällen muss eine große Anzahl von Tieren innerhalb kürzester Zeit untergebracht und medizinisch versorgt werden – in der Regel auf Anordnung der örtlich zuständigen Veterinärämter. Die Kosten dafür können in einzelnen Fällen in die Hunderttausende gehen.

Unklarheit herrscht oftmals darüber, wer die Kosten für Unterbringung und medizinische Versorgung der Tiere zu tragen hat. Bei Tiertransporten aus dem Ausland ist es fast unmöglich, die Verursacher dafür heranzuziehen. Die Tierschutzvereine als Träger der Tierheime sind mit dieser finanziellen Belastung ebenso überfordert wie die Landkreise oder einzelne Städte und Gemeinden. Aus diesem Grund sollte ein Härtefallbudget geschaffen werden, aus dem Kommunen in solchen Tierschutznotfällen finanziell unterstützt und in die Lage versetzt werden, die Kosten für Unterbringung und medizinische Versorgung der Tiere zu tragen.